

Boden belastet – Nutzung eingeschränkt

Dornach. Schwermetalle wurden auch in umliegenden Gemeinden gefunden

KURT TSCHAN

Eines der grössten Bodenbelastungsgebiete der Schweiz befindet sich auf 610 Hektaren in den Gemeinden Dornach, Reinach, Arlesheim und Aesch. Teilweise sind Nutzungsverbote und -einschränkungen unerlässlich.

Das Gebiet rund um das Swissmetal-Werk in Dornach mit den umliegenden Gemeinden Aesch, Arlesheim und Reinach war fast ein Jahrhundert lang überdurchschnittlichen Schwermetallbelastungen ausgesetzt. Zu diesem Schluss kommt eine Untersuchung der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit Spezialfirmen und der ETH Zürich. Die Ergebnisse wurden gestern Abend der Bevölkerung erstmals vorgestellt.

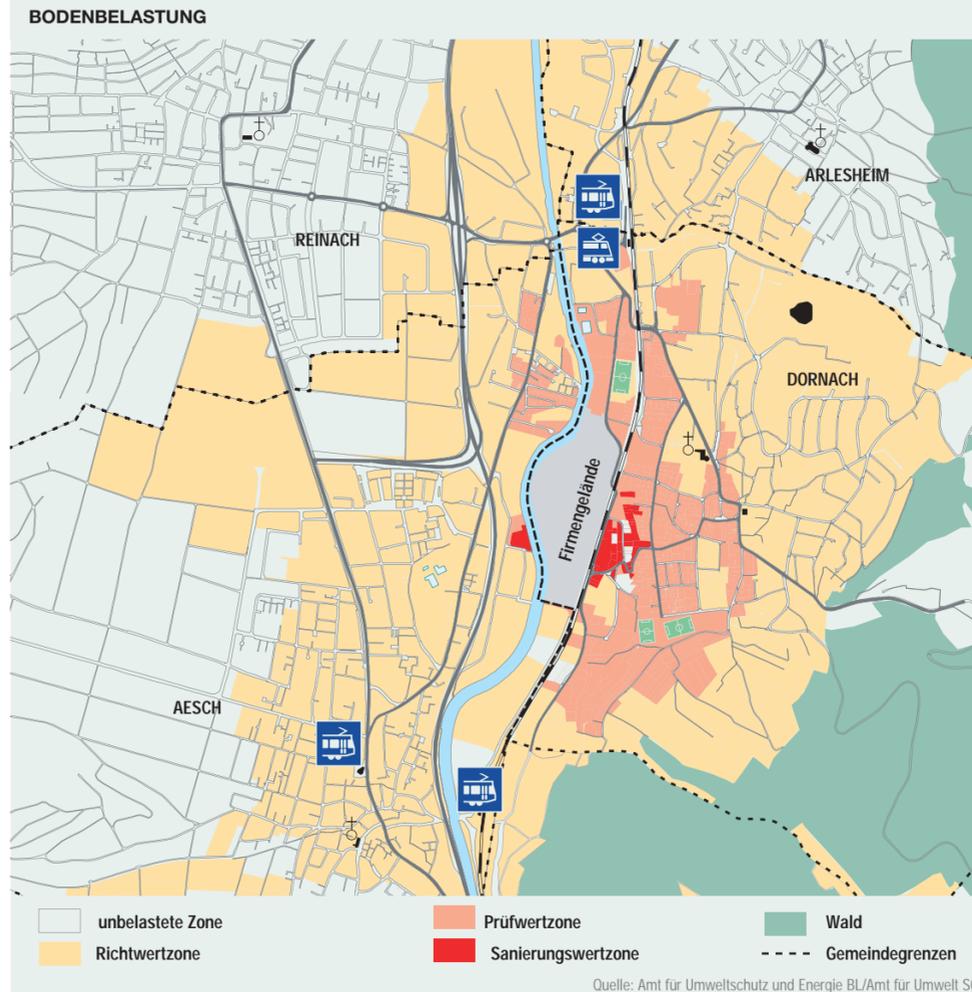
Das Ausmass der Belastung und das Risiko für die Bevölkerung und die Umwelt waren bis jetzt nur vage bekannt. Dies betonte Franz Borer, Leiter Bodenschutz im Amt für Umwelt in Solothurn. In den letzten drei Jahren wurden deshalb aufwändige Untersuchungen durchgeführt.

KUPFER, CADMIUM, ZINK. Auf über 450 Grundstücken wurden rund 800 Bodenproben entnommen. Die Ergebnisse sind erschreckend. Auf 38 Dornacher und einer Aescher Parzelle müssen Nutzungsverbote erlassen werden, weil die Maximalkonzentrationen der festgestellten Schwermetalle um ein Mehrfaches die erlaubten Grenzwerte überschreiten. So wurden beim Knollensellerie Cadmiumkonzentrationen gemessen, die 43-mal höher als normal waren. Auf anderen Parzellen war der Kupfergehalt bei Zwiebeln 17-mal höher als erlaubt. Ähnlich düster sah es auch beim Gras aus. Hier wurden Zinkkonzentrationen festgestellt, die bis zu 16-mal das übliche Mass überschritten. Rund drei Hektaren des belasteten Gebietes gelten deshalb

als Sanierungswertzone. Sie sind mit einem Nutzungsverbot belegt. Wie dieses Verbot umzusetzen ist, weiss Borer bis jetzt allerdings nicht. Die eidgenössische Verordnung über die Belastung des Bodens ist nämlich mangelhaft und sagt nichts über Wohngebiete aus. Sie beschränkt sich auf die Bereiche Forst und Landwirtschaft.

Der überwiegende Teil der festgestellten Bodenbelastung umfasst einen Sektor südöstlich bis nordöstlich der Metallwerke. Das Wohngebiet von Dornach ist beinahe vollständig, aber unterschiedlich stark schadstoffbelastet. Deutlich weniger betroffen ist hingegen Aesch. Der flächenmässig grösste Teil von Arlesheim und Reinach weist keine Belastungen oder solche der niedersten Stufe auf.

RISIKO. Immerhin elf Prozent der belasteten Fläche in Dornach und Aesch werden der sogenannten Prüfwertzone zugeordnet. Betreiber von Gemüsegärten müssen hier ihr Sortiment deutlich einschränken. Auf den Anbau von Kartoffeln, Sellerie, Rübli und Kopfsalat soll verzichtet werden. «Das gesundheitliche Risiko ist umso grösser, je mehr Gemüse aus dem eigenen, schadstoffbelasteten Garten gegessen wird», halten die Experten fest. Ein höheres Risiko tragen zudem Kinder unter sieben Jahren sowie Vegetarier, die Selbstversorger sind. Als bedenkenlos gelten in der Prüfwertzone jedoch Obst und Beeren. «Je weiter die Frucht von der Wurzel entfernt ist, umso geringer ist die Schadstoffkonzentration», stellt Borer fest. In der Prüfwertzone ist auch der Kompost stark belastet. Die kantonalen Ämter empfehlen, ihn wie Hauskehricht zu entsorgen, da er nicht in die Grünabfuhr gelangen darf. Nicht nur der Mensch und die Pflanzen leiden unter den Schwer-



Grossflächig. Rund um die Swissmetal in Dornach ist die Bodenbelastung am grössten.

metallen. Schafe, Kühe und Rinder sollen in der Prüfwertzone nicht weiden, weil sie besonders empfindlich auf zu hohe Kupferkonzentrationen reagieren. Keinen Beschränkungen ausgesetzt sind lediglich die Gebiete in der Richtwertzone. Die Belastungen hier unterscheiden sich nicht von jenen in anderen grösseren städtischen Siedlungsgebieten, gab Franz Borer zu verstehen.

> www.afu.so.ch/bbg-dornach

Die Zonenbestimmungen im Überblick

SANIERUNGSWERTZONE. Konkrete Gefährdung für Mensch, Tier und Pflanze. Betroffen sind Haus- und Familiengärten sowie eine Waldparzelle in Dornach.

PRÜFWERTZONE. Verzicht auf Anbau von Kartoffeln, Sellerie, Rübli, Kopfsalat. Selber angebautes Gemüse und Obst gründlich waschen und/oder schälen. Kleinkinder sollten nur auf Böden mit Grasbewuchs oder anderer dichter Abdeckungen spielen. Sand-

kästen sind unproblematisch. Rausenschnittgut, Jätgut, Wischgut, Laub und Asche wie Hauskehricht entsorgen. Kein Weidegang für Schafe, Rinder und Kühe.

RICHTWERTZONE. Eine Gefährdung liegt nicht vor. Der Anbau von Gemüse im eigenen Garten unterliegt keinen Beschränkungen. Keine Einschränkungen für im Freien spielende Kinder. Auch keine Gefährdung und Einschränkungen für die Tiere. kt

«Ein Drittel der Bevölkerung leidet unter dem Fluglärm»

Allschwil. Flughafenkritiker zeichnet düsteres Bild

CHRISTIAN FINK

Um ein ungezügelt Wachstum zu verhindern, sei es nötig, sich für Nachtflugverbote und Lärmgrenzwerte einzusetzen, sagt der deutsche Fluglärmspezialist Martin Kessel.

Dass die Veranstaltung am «Tag gegen Lärm» angesetzt war, ist kein Zufall. Denn das Referat, das Martin Kessel an der Mitgliederversammlung des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Basel-Mülhausen in Allschwil hielt, drehte sich genau um den Lärm, genauer um den Fluglärm in Basel und Europa.

MEHR FLUGVERKEHR. Wer wie Martin Kessel in der Nähe des Flughafens Frankfurt aufgewachsen ist, weiss, wovon er spricht. Und der Präsident der UECNA, der seit 1968 existierenden europäischen Vereinigung gegen die schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs, zeichnete kein sehr zuversichtliches Bild der Zukunft. Dies alleine schon, weil sich der Flugverkehr bis ins Jahr 2035 verdoppeln wird. «Verdoppelung des Flugverkehrs», so Kessler, «bedeutet Verdoppelung des Fluglärms.» Die Tech-

nik werde inskünftig keine Abhilfe mehr schaffen: Neues Fluggerät werde nicht leiser, wie etwa der Airbus A 380 beweise. Jährlich nehme der Fluglärm um drei bis fünf Prozent zu.

PLANLOS. Die Zunahme des Flugverkehrs ist vor allem auf die grosse Nachfrage der Touristen zurückzuführen. Heute verreisen rund ein Viertel aller Reisenden mit dem Flieger. Und die Nachfrage werde sich wegen der Schnäppchenangebote der Low Cost Carrier noch verstärken. Derzeit sind 67 Prozent aller Fluggäste Touristen. Kessel: «Nur fünf Prozent der europäischen Bevölkerung fliegen, aber ein Drittel leidet unter dem Lärm.» Eine europäische Luftverkehrsplanung sei in Brüssel kein Thema.

Für den EuroAirport prophezeit Kessel eine Zukunft, in der er den Flughafen Genf hinter sich lassen wird. Und dies auch wegen der zunehmenden Präsenz des Billigfliegers Easyjet. Dies bedeutet wiederum mehr Lärm. Deshalb sei es sehr wichtig, sich für Lärmgrenzwerte und für ein Nachtflugverbot von acht Stunden einzusetzen.

Es bleibt bei acht Metern

Binningen. Keine Verengung von Paradiesstrasse und Neubadrain

GEORG SCHMIDT

Paradiesstrasse und Neubadrain müssen nicht von acht auf sieben Meter zurückgebaut werden. Das Kantonsgericht hat eine Beschwerde von Anwohnern klar abgewiesen.

Für Sanierungsarbeiten an der Verbindungsachse zwischen dem Binninger Kronenplatz und dem Neuweilerplatz auf Basler Boden hatte der Binninger Einwohnerrat im Oktober 2004 rund zwei Millionen Franken bewilligt. Die Vorlage beinhaltete aber keine Verengung der Strasse von heute acht auf sieben Meter – dies führte zu einer Beschwerde der IG Lärmschutz beim Regierungsrat, der die Beschwerdeführer aber abblitzen liess. Nun musste sich in einem nächsten Verfahrensschritt das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, mit dem Fall beschäftigen, der immer wieder für Zündstoff gesorgt hat. Tempo 40 und eine wechselseitige Anordnung der Parkplätze waren zwei der Massnahmen, welche nach zähen Auseinandersetzungen inzwischen zur Verkehrsberuhigung eingeführt wurden.

ZWEI PLÄNE. Gestern nun ging es um die juristische Kernfrage, ob der (ältere) Bau- und Strassenlinienplan oder der (jüngere) Strassenetzplan verbindlich anzuwenden ist. Diese beiden Planungsinstrumente widersprechen sich, was vom Gericht verschiedentlich als «unschön» bezeichnet wurde. Der Linienplan geht von acht, der Netzplan von sieben Metern Strassenbreite aus.

Die Beschwerdeführer gehen davon aus, dass der Strassenetzplan verbindlich ist, weil er das später erlassene Rechtsinstrument ist und ihm der Charakter eines Richt- und Nutzungsplans zukomme, der für alle Behörden inklusive Legislative (Einwohnerrat) gelte. Massnahmen wie Rabatten

oder wechselseitige Parkplätze seien nicht relevant, weil es um die Breite der Strasse, nicht der Fahrbahn gehe.

Die Gemeinde wolle keinen Rückbau, sondern setze auf «kumulative Massnahmen», erklärte die Vertreterin der Baudirektion. Der Bau- und Strassenlinienplan konkretisiere den Strassenetzplan – er sei deshalb als höher zu gewichten, auch wenn er älter sei. Und im Strassenreglement der Gemeinde klar festgehalten sei, dass der Bau- und Strassenlinienplan seine Gültigkeit behalte, bis eine neue Fassung vorliege.

REGLEMENT ZÄHLT. Auf dieses Reglement stützte sich das Gericht unter dem Präsidium von Peter Meier in hohem Masse ab, als es die einstimmig erfolgte Abweisung der Beschwerde begründete. Grundsätzlich sah es die Legitimation der Beschwerde ans Kantonsgericht gegeben, weil sie unter anderem von zwei direkten Anwohnern eingereicht wurde. Dass der Bau- und Strassenlinienplan älter sei als der Strassenetzplan, sei zwar «untypisch», aber in verschiedenen Gemeinden der Fall. Die «spezielle Norm» im Strassenreglement beseitige aber die vorhandene Rechtsunsicherheit.

Die Beschwerdeführer erwägen den Weiterzug des Urteils. Zuerst will man aber die schriftliche Urteilsbegründung abwarten. Die Regelung im Strassenreglement sei aber bloss eine Schlussbestimmung, die keine übergeordnete Rechtswirkung entfalten könne. Die Zeichen sprechen dafür, dass Paradiesstrasse und Neubadrain nicht zur Ruhe kommen werden – und dies nicht nur, weil bereits Anfang Mai die Bagger auffahren, um die dringenden Werkleistungsarbeiten in Angriff zu nehmen.

nachrichten

Sozialausgaben erreichen Rekord

PRATTELN. Die laufende Rechnung 2005 schliesst bei Ausgaben von etwas mehr als 65,3 Millionen Franken mit einem rund 31 800 über dem Voranschlag liegenden Mehraufwand von 50 187 Franken ab. Dieses Ergebnis könne unter Berücksichtigung der vielen, meist negativen Einflussfaktoren als zufriedenstellend bezeichnet werden, hält der Prattler Gemeinderat fest. Dank dem um mehr als 3 Millionen höher als budgetiert ausgefallenen ungebundenen Finanzausgleich konnten die erneut massiv gestiegenen Sozialhilfekosten kompensiert werden. Diese liegen gut 1,5 Millionen Franken über dem Budget und erreichten mit netto 5,67 Millionen Franken eine neue Rekordhöhe. Das entspricht einer Steigerung von 116 Prozent in den letzten 4 Jahren. Die Nettoinvestitionen beliefen sich 2005 auf 3,558 Millionen Franken, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt erfreuliche 102,5 Prozent.

SVP-Gemeinderat nimmt den Hut

DORNACH. Im neuen Dornacher Gemeinderat kommt es zum ersten Wechsel. Walter Zeltner hat seinen Rücktritt eingereicht. Ersetzt wird er durch Martin Schuler. Die erste Nachrückende auf der SVP-Liste, Annemarie Ehrensam, verzichtet. Zeltner war während fünf Jahren Gemeinderat.

Nach seiner Wahl in den Bürgergemeinderat ist ihm die Belastung offensichtlich zu gross geworden. Explizit begründete er seinen Rücktritt nicht, wie die Vizepräsidentin der SVP Dornach, Felicitas Schneider, gegenüber der baz betont. kt

Heizöl lief in die Birs

ZWINGEN. Bei Zwingen ist Öl aus einer defekten Gewerbeheizung bis in die Birs ausgelaufen. Trotz Ölschlieren auf der Flussoberfläche seien Flora und Fauna nicht sichtbar zu Schaden gekommen, teilte die Baudirektion gestern mit. Wegen eines defekten Dichtungsringes tropfte das Heizöl bei einem Gewerbebetrieb auf den Haltenboden und rann von da aus in einen Kontrollschacht einer Dachwasserleitung. Als deren Siphon voll gelaufen war, floss das Öl über eine Sauerwasserleitung in die Birs. Eine Passantin meldete die Ölschlieren auf dem Bach. Inzwischen ist eine Ölsperre errichtet worden. SDA

Gleich fünf Autos stossen ineinander

MUTTENZ. Gestern Abend, etwa um 18 Uhr 25 Uhr, ereignete sich in Muttenz auf der Autobahn A2 in Fahrtrichtung Bern/Luzern eine Auffahrkollision mit fünf beteiligten Personenwagen. Bei der Unfallstelle handelt es sich um den Fahrstreifen Richtung Bern/Luzern, welcher, bedingt durch die Baustelle «Erhaltungsabschnitt Basel/Augst», auf der Autobahn Richtung Basel im Gegenverkehr geführt wird. Dadurch mussten zur Bergung drei der beteiligten Fahrzeuge mittels Kran über die sogenannten Minigard-Elemente gehoben werden. Personen wurden durch den Unfall keine ernsthaft verletzt.